

Wettbewerb: Logistikstandort des Jahres 2015 in Nordrhein-Westfalen

- Teilnahmebedingungen -

Hintergrund:

Auch heute noch ist den Entscheidern in vielen Städten und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen die Bedeutung der Logistik als wesentliche Querschnittsfunktion der arbeitsteiligen Wirtschaft und Beschäftigungs- und Antriebsmotor nicht bewusst. Es soll daher versucht werden, das Thema Logistik in den Gemeinden und Kreisen des Landes Nordrhein-Westfalen als wichtiges Zukunftsthema in der örtlichen Antriebspolitik fest zu verankern.

Dieses Ziel soll über einen jährlich durchzuführenden „Wettbewerb“ erreicht werden, in dem vor allem Best-Practice Beispiele prämiert werden. Gewinnen soll eine herausragende Leistung im Bereich der Aufstellung einer Gemeinde / eines Kreises als Logistikstandort. Daher sollen neben harten Kriterien auch weiche Faktoren (über eine Wahl von Fachleuten) eine Rolle spielen.

Der „Preis“ ist ein Ehrenpreis, er wird verliehen vom LogistikCluster NRW unter Schirmherrschaft des Wirtschaftsministeriums NRW – auf der Expo-Real in München. Als weiterer Partner im Wettbewerb ist die NRW.INVEST GmbH, sowie die DVZ – Deutsche Verkehrszeitung als Medienpartner an der Organisation des Wettbewerbs beteiligt.

Allgemeine Wettbewerbsbedingungen

- Teilnahmeberechtigt sind alle „Gemeinden und Kreise“ in Nordrhein-Westfalen, in der Regel repräsentiert durch die örtlichen Wirtschaftsförderungen.
- Ein Verbund von Gemeinden oder Kreisen ist auf drei Gemeinden oder Kreise beschränkt.
- Um Doppelbewerbungen zu verhindern, kann ein Verbund oder Kreis nur dann teilnehmen, wenn keine der einzelnen angehörigen Gemeinden am Wettbewerb teilnimmt.
- Es ist eine aktive Bewerbung der Gemeinde / des Kreises notwendig. Dazu ist das vom LogistikCluster NRW entwickelte Formblatt auszufüllen.
- Der Preis ist als reiner Ehrenpreis konzipiert, der Titel „Logistikstandort 2015 in NRW“ darf vom Gewinner geführt werden – direkte finanzielle Vorteile oder Förderungen sind mit der Verleihung des Preises nicht verbunden.
- Die Teilnehmer erhalten nach fristgemäßem Eingang des Wettbewerbs-Formblattes eine Teilnahmebestätigung vom Clustermanagement Logistik.NRW.
- Der Rechtsweg ist beim Wettbewerb „Logistikstandort des Jahres 2015“ ausgeschlossen. Teilnehmer erkennen die Teilnahmebedingungen vorbehaltlos an.



Zeitplan:

- Start des "Wettbewerbs" am 20.05.2015
- Bewerbung der Standorte (Meldung per Formblatt) bis 12. Juni 2015
- Schaltung der Website (Online-Voting) im von 26. Juni bis 4. September
- Abgabe der notwendigen Unterlagen durch die Teilnehmer: 4. September
- Auswertung durch das LogistikCluster NRW bis Ende September
- Preisverleihung auf der EXPO-REAL am 5. Oktober 2015

Wettbewerbsverfahren:

Die Auswahl der Gewinner des Wettbewerbes erfolgt aufgrund eines transparenten Auswahlverfahrens und der Mischung aus „harten“ und „weichen“ Kriterien. In die Bewertung gehen ein:

- Logistkarbeitsmarkt (20 Punkte)
- Ansiedlungen der vergangenen 5 Jahre (in qm Fläche) (20 Punkte)
- Logistikflächen (in qm Fläche) (20 Punkte)
- Multimodalität (in Kilometern) (20 Punkte)
- Online „Voting“ auf der Website www.logistikcluster-nrw.de (40 Punkte)

Insgesamt sind damit beim Wettbewerb auch in diesem Jahr 120 Punkte zu erreichen.

Logistkarbeitsmarkt:

- Zur Ermittlung der Logistkarbeitsplätze der Teilnehmer wird die Auswertungssystematik der SCI Verkehr GmbH verwendet.
- Grundlage sind die amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.
- Stichtag für die zu erhebenden Daten ist der 30.06.2014.
- Maßgeblich ist die Zahl der erweiterten Logistikbranche, das heißt Logistkarbeitsplätze in Dienstleistung, Industrie und Handel.
- Die Auswertung erfolgt durch das LogistikCluster NRW.
- Die Teilnehmer müssen in diesem Bereich nichts zuliefern, die Daten sind vorhanden.

Ansiedlungen:

- Als Logistkiansiedlungen zählen alle Neu- und Ausbauten von Logistikimmobilien und Lagerhallen in dem betreffenden Standort der vergangenen 5 Jahre.
- Stichtag ist der 1.1.2010. Es zählt das Datum des Grundstücksverkaufs.
- Die anzugebende Flächengröße ist die Größe der Lagerhalle/Logistikimmobilie inklusive dazugehörigen Bürokomplexen.
- Die Ansiedlungen sind einzeln aufzuführen, Logistik- und Büroflächen einzeln auszuweisen und später zu summieren.
- Zur Meldung der Ansiedlungen wird den Teilnehmern eine Datei vom LogistikCluster NRW zur Verfügung gestellt.
- Die entsprechenden Angaben müssen am 04.09.2015 beim Clustermanagement des LogistikClusters NRW vorliegen.



- Das LogistikCluster NRW behält sich eine stichprobenartige Überprüfung der Angaben vor, bei bewussten Falschangaben ist ein Ausschluss des Standortes vom Wettbewerb möglich.
- Die angegebenen Flächen werden anschließend mit der Gesamtfläche der Gemeinde/des Kreises oder des Verbundes in Beziehung gesetzt.

Logistikflächen

- Als Logistikflächen gelten sofort verfügbare Flächen, die mindestens 1ha groß sind und eine Gebietsausweisung als „GI“ oder „GE“ besitzen (GE jedoch nur bei möglichem 24-Stundenbetrieb!). Bei Reserve- bzw. Entwicklungsflächen muss diese Ausweisung angestrebt sein, auch diese müssen mindestens 1 ha groß sein.
- Restflächen von unter 1ha in bestehenden Gewerbe und Industriegebieten die insgesamt über 1ha groß sind zählen ebenfalls zum Wettbewerb.
- Sofort verfügbare Flächen und Reserve- bzw. Entwicklungsflächen sind getrennt voneinander jeweils einzeln aufzuführen. Sofort Verfügbare Flächen werden stärker gewichtet als die Reserve- oder Entwicklungsflächen.
- Zur Meldung der Logistikflächen wird den Teilnehmern ebenfalls eine Datei zur Verfügung gestellt.
- Die entsprechenden Angaben müssen am 04.09.2015 beim Clustermanagement des LogistikClusters NRW vorliegen.
- Das LogistikCluster NRW behält sich eine stichprobenartige Überprüfung der Angaben vor, bei bewussten Falschangaben ist ein Ausschluss des Standortes vom Wettbewerb möglich.
- Die angegebenen Flächen werden anschließend mit der Gesamtfläche der Gemeinde/des Kreises oder des Verbundes in Beziehung gesetzt.

Multimodalität

- Für die Multimodalität muss für jede unter dem Punkt „Logistikflächen“ vom Teilnehmer genannte Logistikfläche oder Reservefläche der Abstand zur nächsten Ladestelle des Schienengüterverkehrs oder eines Hafens genannt werden.
- Es gilt die Entfernung von der „Ausfahrt“ des Industrie-/Gewerbegebietes bis zur nächsten Ladestelle des Schienengüterverkehrs, eines KV-Terminals oder eines Hafens (Bei Reserveflächen im frühen Planungsstadium gilt der nächstgelegene Rand des Gebietes als Ausgangspunkt)
- Die Entfernung ist in Kilometern (höchstens 1 Stelle hinter dem Komma) anzugeben
- Die Entfernungen sind in der vom LogistikCluster NRW zur Verfügung gestellten Datei bei jeder Flächenangabe anzugeben
- Die Entfernungen aller genannten Gebiete werden durch das LogistikCluster NRW nach stichprobenartiger Prüfung aufsummiert und dann durch die Anzahl der angegebenen Gebiete geteilt, um eine durchschnittliche Entfernung zu ermitteln.
- Nur die durchschnittliche Entfernung geht in die Wertung ein.

Online-Voting:

- Das Online-Voting läuft zwischen dem 26. Juni und dem 04. September 2015 auf der Website www.logistikcluster-nrw.de
- Zur Abstimmung werden alle bis zum 12. Juni 2015 angemeldeten Standorte eingestellt, die das vom LogistikCluster NRW entwickelte Formblatt verwendet haben.
- Die von den Teilnehmern einzureichenden, kurzen Standortportraits (2000 Zeichen in MS-Word) werden zur Vorstellung auf der Website und beim Medienpartner verwendet.
- Die Abstimmung erfolgt namentlich. Anonyme Meldungen oder offensichtlich falsche Namen werden nicht gewertet.
- Die Abstimmung richtet sich ausschließlich an die Fachöffentlichkeit. Aus diesem Grund muss bei der Abstimmung auch das Unternehmen genannt werden, bei dem die abstimmende Person angestellt ist.
- Jede Person kann nur einmal, jedoch auch für mehrere Standorte abstimmen.
- Das LogistikCluster NRW behält sich vor, einzelne Meldungen aus gutem Grund (z.B. Falschangaben, Doppelabstimmung, Branchenferne) nicht zu werten.
- Die Ergebnisse des Votings werden den Teilnehmern nach der Auswertung zur Verfügung gestellt.

Wertung:

- Die Gesamtbewertung wird aus der Addition von Punktzahlen in den verschiedenen Wettbewerbsbereichen gebildet.
- Einzelstandorte (Städte und Gemeinden) und Verbände (Städte oder Gemeindeverbände oder Kreise) werden zunächst getrennt voneinander bewertet.
- Aus den Gesamtpunktzahlen der zwei verschiedenen Bewertungsstänge (Einzelstandorte und Verbände) wird in einem letzten Schritt der Standort mit der höchsten Gesamtpunktzahl als Gesamtsieger ermittelt.
- Näheres zur Wertung entnehmen Sie bitte dem Dokument „Bewertungsraster 2015“

